

Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“
- 2 Viel Bewegung in den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen
- 2 Tag der offenen Tür der Bundesregierung – Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –
- 4 Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug
- 5 Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema
- 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos
- 6 Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz
- 6 Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe: JVA-Beamte vor Freispruch?

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 55 Niedersachsen
- 58 Nordrhein-Westfalen
- 72 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 78 Sachsen
- 82 Sachsen-Anhalt
- 88 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen
-
- 78 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2019:

⇒ ⇒ **10. Dezember 2019**

JVA HEIDERING – Das Strafvollzugsgesetz kann nicht mehr umgesetzt werden

Beschäftigte und örtlicher Personalrat schreiben Brandbrief zur aktuellen Personalsituation

Die JVA Heidering ist Berlins Außenstelle am Rande der Stadt. Der Spatenstich auf dem Gelände Berlins erfolgte am 8. Juli 2009, und am 21. März 2013 war die feierliche Eröffnung und Schlüsselübergabe der JVA.

Die ersten 648 Gefangenen folgten im Juni 2013. Seitdem geschieht die Belegung schrittweise und je nach personeller Stärke.

Die Anstalt wurde unter Zeiten des Spardiktats in Berlin geplant, gebaut und eröffnet. Und so war klar, dass die geplante (Gesamt) Personalstärke von 240 Beschäftigten bei einer Vollbelegung nicht ausreichen würde!

Und so verwundert es auch nicht, dass die Anstalt anfänglich keine ernsthaften personellen Probleme kannte. Diese Situation hat sich nunmehr völlig verändert.

Die Vollbelegung der Anstalt, viele unbesetzte Stellen, eine hohe Fluktuation und diverse schwere Vorkommnisse, wie Meuterei und Brände, haben an der Geduld und den Nerven der Beschäftigten massiv genagt.

Der BSBD Berlin unterstützt daher die Beschäftigten und den örtlichen Personalrat, der in einem Brandbrief auf die aktuelle Personalsituation hingewiesen hat und Unterstützung ein- und angefordert hat.

Im Einzelnen heißt es in dem Brandbrief:

Wir als örtliche Personalvertretung der JVA Heidering betätigen auf diesem Weg das Notsignal und weisen hiermit auf unseren personellen Notstand hin. Das komplett ausgedünnte Personal versucht wirklich alles, ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen.

Die JVA Heidering benötigt dringend mehr Personal im AVD, WAD und im Verwaltungsdienst. Die Zahlen der Stellenausstattung sind allseits bekannt und sprechen für sich.

JVA	Belegung	Betreuungsdichte im AVD	Basiszahlen zum Personal	Führungskräfte	Veränderter Personaleinsatz	Monatliche Hafttage
Tegel	938	3,4	684	92	6	17.815
Pöltzensee	459	3,3	623	50	18	7.083
Heidering	647	6,4	228	40	29	17.524

Zahlen aus Kennzahlentabelle alle Anstalten_IST_2018.

Ein direkter Vergleich mit der JVA Tegel hätte zur Folge, dass die JVA Heidering mit 220 zusätzlichen Stellen ausgestattet werden müsste – 180 Stellen im AVD, 20 Stellen in der Verwaltung und 20 Stellen für Führungskräfte.

Die JVA HDR wurde für die Eröffnung im Frühjahr 2013 mit möglichst wenig Personal berechnet. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass bei der Kalkulation des AVD's der Werkaufsichtsdienst nicht berücksichtigt wurde. Um dennoch einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, wurde die Arbeit in allen Bereichen verdichtet, sodass die psychischen Arbeitsbelastungen in allen Bereichen zugenommen haben.

Die Folge dieser desaströsen Personalausstattung war und ist eine hohe Fluktuation, sowie ein hoher Krankenstand in allen Dienstbereichen. Mit der Eröffnung der JVA HDR gab es auch erstmals Stellenbewertungen, die aufgrund der Sparmaßnahmen im Land Berlin möglichst niedrig bewertet wurden.

Eine Korrektur ist bis heute nur ansatzweise zu spüren (mehr Stellen nach A8 für den AVD). SenJustVA – Abt. III hat gegenüber dem GPR die Aussage getroffen, dass die Stellenbewertung fortgeschrieben und auf einen aktuellen Stand gebracht werden soll.

Eine grundsätzliche Entlastung für den AVD wurde mit Einführung eines neuen Tagesablaufplanes geschaffen. Die eigentliche Ursache – Stellen- und Personalknappheit werden aber damit nicht angegangen.

Wir fordern:

- Mehr Stellen für den AVD und Verwaltungsdienst.
- Schnelle Entlastung für die JVA HDR, indem man alle ausgebildeten Lehrgangsteilnehmer des AVD in die JVA HDR verteilt.
- Korrektur der Stellenausstattung für den Haushalt 2020/2021 durch SenJustVA.

- **Wir appellieren an Sie und bitten schnellstmöglich um Hilfe.**
- **Dieses Schreiben erhalten zur Kenntnis der Anstaltsleiter der JVA HDR Herr Kratz und der GPR der Justiz.**

Nach einem Besuch des Justizsenators in der JVA Heidering haben die Senatsverwaltung für Justiz und die anderen Justizvollzugsanstalten reagiert und mittlerweile 15 Beschäftigte aus den anderen Anstalten vorübergehend, aber längstens bis Ende 2021, abgeordnet.

Der BSBD Berlin hält diese vorübergehende Maßnahme für alternativlos, sie verändert aber die grundlegende schlechte Personalsituation und den falsch berechneten Stellenplan nicht!



Hier bedarf es der Anerkennung weiterer Stellen und der sich daraus resultierenden Besetzung, um die Anstalt wieder handlungsfähig zu machen. Der BSBD Berlin hat die Abgeordneten aufgefordert, diese personelle Misere im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 abzumildern und der Anstalt jeweils 15 Stellen im AVD im Jahr 2020 und 2021 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Zudem bedarf es der Einstellung zusätzlicher Tarifbeschäftigter für die Justizvollzugsanstalten. Nach aktuellem Stand hat sich diese Maßnahme im letzten Jahr bewährt und für sofortige Unterstützung gesorgt.

„Bangemachen“ gilt nicht!

Beihilfeanträge können weiter in Papierform gestellt werden

Ausgerechnet aus dem Bereich einer „Möchtegern-Gewerkschaft“ sind offenbar Falschmeldungen verbreitet worden, die für Unruhe bei den Versorgungsempfängern/innen sorgen sollten.

Behauptet wurde, dass künftig nur noch online-Beihilfeanträge möglich und die Pensionäre damit „außen vor“ wären. Der **dbb** berlin stellt klar: Alle Beihilfeberechtigten – aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin – werden am Beihilfe-Online-Verfahren teilnehmen können, wenn sie es denn wollen. Selbstverständlich werden nach wie vor auch die postalischen Papierwege offenstehen. Denn das zuständige Landesverwaltungsamt weiß nur zu gut, dass ein Teil seiner Kunden den Onlineweg nicht mehr beschreiten kann bzw. nicht will.

Übrigens sind das keineswegs nur die Seniorinnen und Senioren. Das Landesverwaltungsamt Berlin rechnet sogar damit, dass gerade diese Klientel das Online-Verfahren sehr gern nutzen wird.

Aufgrund ihrer zeitlichen Flexibilität sind Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nämlich ausgesprochen mobil und nicht immer vor Ort. Auch für diejenigen von ihnen, die gar nicht mehr in Berlin leben, dürfte die internetbasierte Beihilfeabwicklung eine große Erleichterung sein.

Im Übrigen wird es für alle Beamten/innen und Versorgungsempfänger/innen vor dem Echtbetrieb der vorgesehenen Anwendung noch ausführliche Erläuterungen im Internet geben.

Gegenwärtig ist zunächst einmal, nachdem auch die Zustimmung des Hauptpersonalrats vorliegt, der Probebetrieb in Vorbereitung – und zwar sukzessive für einen anfänglich noch eingeschränkten Nutzerkreis.

Der **dbb** berlin bedauert, dass die Falschmeldung in Sachen Beihilfe einmal mehr verdeutlicht hat, dass leider nicht alles, was sich in Berlin Gewerkschaft nennt, zur wirksamen Interessenvertretung beiträgt. ■

BSBD Berlin kritisiert Übergriffe

Statistik erfasst nur vorsätzliche, vollendete Körperverletzungen die nachgewiesen werden können

In den letzten Monaten ist die Zahl der Übergriffe und Tötlichkeiten gegen Vollzugsbeschäftigte gestiegen. Diese nicht nur subjektive Wahrnehmung hat auf Anfrage des rbb | 24, die Senatsverwaltung nun offiziell bestätigt

Obwohl die Zahl der Inhaftierten in den Vollzugsanstalten leicht gesunken ist, haben die registrierten Übergriffe auf die Mitarbeiter zugenommen. Hier wurden in 2017 30 Fälle und in 2018 46 offizielle Fälle gemeldet.

Laut Auskunft der Senatsverwaltung wird der Anstieg aber mit einem besonderen Fall erklärt.

Dem **rbb | 24** gegenüber erklärte der Pressesprecher **Sebastian Brux**: „2018 hat ein im JVA-Krankenhaus Plötzensee untergebrachter, psychisch auffälliger Gefangener gehäuft Bedienstete angegriffen. Auch wenn jeder Angriff einer zu viel ist, lässt sich so der Anstieg erklären und er deutet nicht auf eine allgemeine Verrohung hin“, sagte der Sprecher der Justizverwaltung, **Sebastian Brux**.

BSBD Berlin: Zahlen sind das „Kleinreden“ von Misständen“

Für das Jahr 2019 wurden bisher 16 Angriffe registriert. Damit bewegt man sich, hochgerechnet auf das ganze Jahr 2019, wieder im statistischen Durchschnitt, wie in 2017. Für den **BSBD** Berlin sind die Zahlen das Kleinreden von Misständen in den Vollzugsanstalten.

Vor allem die sinnvolle Beschäftigung und Betreuung ist durch zu wenig Personal bei einer ständigen Fluktuation der Beschäftigten nicht realistisch.

Die für die Anstalten bisher festgelegten Zuständigkeiten sind nach dem Vollstreckungsplan außer Kraft gesetzt, um durch eine taktische Belegungssituation, die politische Gesamtlage in den Anstalten anzupassen.

In der JVA Tegel wurden in den Jahren 2017 (= 2), in 2018 (= 5) und in 2019 bisher 5 Übergriffe gemeldet.

In der JVA Moabit wurden in 2017 (= 15), in 2018 (= 9) und in 2019 (= 3) registriert. In der JVA Heidering wurden im Jahr 2017 (= 6), in 2018 (= 9) und in 2019 bisher 4 Übergriffe registriert.

Die JVA Plötzensee meldet für 2017 (= 2) für 2018 (= 20) und für 2019 bisher (= 3).

Die geringsten Angriffe und Übergriffe meldeten die Justizvollzugsanstalt für Frauen (2017 = 2), (2018 = 2) für 2019 bisher 2, sowie der offenen Vollzug und die Jugendstrafanstalt mit jeweils einem Vorfall in 2017.

Die Jugendarrestanstalt registrierte jeweils einen Übergriff in den drei Jahren.

Die Statistik erfasst nur die vorsätzlichen, vollendeten Körperverletzungen, die nachgewiesen werden können. Sonstige körperliche Verletzungen, die von Gefangenen nicht an- oder aufgezeigt werden, fallen nicht in die Statistik.



Auf der Startseite des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands unter, www.bsbd.de, kann jeder Beschäftigte des Justizvollzugs seine persönlichen Situation schildern.

Vor allem kritisiert der **BSBD** Berlin, dass Bedrohungen und Beleidigungen gegenüber den Beschäftigten und ihren Angehörigen nicht registriert werden. Gemäß dem Motto; „Sie wissen ja wo sie hier arbeiten!“

Thomas Goiny, der Berliner Landesvorsitzende des **BSBD**, zweifelte die Aussagekraft dieser Statistik an. Vieles werde im Gefängnis unter der Hand geregelt, es gebe zahlreiche Übergriffe, die nicht registriert würden, auch unter den Insassen, sagte der Gewerkschafter **rbb | 24** in einem Interview.

Tätlichkeiten werden wegen „Belanglosigkeit“ nicht verfolgt

Viele Tätlichkeiten zwischen den Inhaftierten und auch gegenüber den Beschäftigten werden wegen „Belanglosigkeit“ nicht verfolgt. Und es kommt



Foto: © Windmüller

BSBD-Landesvorsitzender Thomas Goiny.

sogar vor, dass Gefangene die Kollegen bedrohen mit der Aussage, „Ich weiß wo Du wohnst!“

Wenn entsprechende Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene erst Wochen oder Monate später durchgesetzt werden, verpufft die Wirkung!

Und so hat sich die Zahl der Angriffe gegen Vollzugsbeamte von 36 im Jahr 2017 auf 50 im Jahr 2018 erhöht. Eine konkrete Aussage für 2019 hat die Senatsverwaltung bisher nicht veröffentlicht.

Die Kollegen des **BSBD** Brandenburg haben ähnliche Erfahrungen machen müssen.

Der **BSBD** Bundesverband hat in diesem Jahr eine Online-Umfrage gestartet, um von den Beschäftigten direkt ein Meinungsbild abzufragen. Auf der Startseite unter www.bsbd.de kann jeder Beschäftigte des Justizvollzuges seine persönlichen Situation schildern.

Der **BSBD** hofft, dass viele Beschäftigte davon regen Gebrauch machen. ■

dbb berlin informiert:

Amtsangemessene Besoldung

Umgang mit Widersprüchen und Ruhendstellung

Die Antwort des Berliner Senats vom 08.07.2019 auf eine schriftliche Anfrage vom 20.06.2019 zur amtsangemessenen Alimentation führt aktuell wieder zu vielen Nachfragen aus dem Kreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es besteht jedoch zurzeit keine Veranlassung zu Aufregtheit oder Unsicherheit. Vielmehr wird der **dbb beamtenbund und tarifunion berlin** in seiner Rechtsauffassung bestätigt, und an der bekannten und vielfach erläuterten Rechtslage hat sich nichts geändert!

Zur wirksamen Geltendmachung von eventuellen Ansprüchen hat sich nichts geändert. Auch wenn in dem angegebenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts von einer „gerichtlichen Geltendmachung“ die Rede ist, darf auf die Äußerung des Dienstherrn im Rundschreiben Nr. 8/2015 vertraut werden. Hier gibt der Dienstherr zu erkennen, dass durch die Einlegung des Widerspruchs bei der zuständigen Behörde auch während des eventuellen Ruhens des Widerspruchsverfahrens die Verjährung der Ansprüche gehemmt ist. Wer also auf unseren Rat gehört und Widerspruch eingelegt hat, muss aktuell nicht erneut etwas veranlassen; er ist davon NICHT betroffen.

Auf den weiteren Seiten des Antwortschreibens des Berliner Senats wird ausdrücklich auf das Rundschreiben 33/2018 hingewiesen. Danach wurden alle Widersprüche „ruhend gestellt“ und auf die Einrede der Verjährung durch den Senat verzichtet. Dies ist eine seit Jahrzehnten erfolgreich und sinnvoll praktizierte Verfahrensweise.

Zum Hintergrund wollen wir für unsere Mitglieder die wichtigsten Grundlagen zum komplexen Thema „Geltendmachung der Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation“ kurz darstellen: Das Bundesverwaltungsgericht hat – mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – mit dem Urteil (BVerwG 2 C 16.07) darauf hingewiesen, dass Beamte Ansprüche auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation in jedem laufenden Haushaltsjahr geltend machen müssen.

Was bedeutet die Geltendmachung? Beamte müssen im laufenden Haushaltsjahr (das ist das Kalenderjahr und endet mit dem 31. Dezember des jeweiligen Jahres) ihre Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation geltend

machen; dies kann und sollte mittels „Widerspruch“ gegen die nicht amtsangemessene Alimentation formuliert werden. Dieser Widerspruch sollte mit einem Hinweis versehen werden, der Dienstherr möge auf die Einrede der Verjährung verzichten. Da alle Widersprüche im Rundschreiben 33/2018 ruhend gestellt wurden, muss keine Klage eingereicht werden. Weil auf die Verjährungseinrede verzichtet wurde, behalten die Widersprüche auch nach drei Jahren ihre Wirkung. Das Verwaltungsverfahren ruht und alle, die so vorgegangen sind, halten sich alle weiteren Optionen (auch die der Klage) offen. Damit liegt eine wirksame Geltendmachung im Sinne der Rechtsprechung vor. Sollte allerdings eine statusrechtliche Veränderung (Beförderung oder Degradierung) beim einzelnen Beamten eingetreten sein, ist ein erneuter Widerspruch erforderlich.

Wie geht es weiter? Dem Bundesverfassungsgericht liegen aktuell mehrere Fälle als sogenannte „Vorlagenbeschlüsse“ zur amtsangemessenen Besoldung vor. Das **dbb Musterverfahren** (AZ: 4 B 34.12) wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vorgelegt. Nach den uns vorliegenden Informationen könnte das Bundesverfassungsgericht noch im Jahr 2019, also in den nächsten Monaten, über das Berliner Musterverfahren entscheiden. Solange vom Bundesverfassungsgericht nichts konkret für Berliner Beamte entschieden wurde, sind alle möglichen Vorstellungen über den Ausgang des Verfahrens reine Spekulation.

Wann muss Klage erhoben werden? Erst wenn das Bundesverfassungsgericht im Berliner Verfahren entschieden hat und die schriftliche Entscheidungsgründung vorliegt, können und werden mögliche Konsequenzen für den Berliner Senat und für die Beamenschaft gezogen. Die Prüfung der Entscheidungsgründe wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Senat wird sicherlich einen Lösungsansatz vorlegen.

Hiernach wird dann zu entscheiden sein, inwieweit den Mitgliedern zu raten ist, ihre Ansprüche gegebenenfalls dann im Klagewege geltend zu machen.

Was muss ich also als Betroffene(r) machen? Wer seinen Widerspruch eingelegt hat und in den Verfahren, in denen der Senat auf die Einrede der Verjährung verzichtet hat, braucht nichts weiter zu tun. ■

dbb und BSBD Berlin fordern Änderung des Meldegesetzes

Der Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes muss Einhalt geboten werden

Zu Recht forderte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, eine Änderung des Meldegesetzes zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes vor Gewalttaten. „Es reicht nicht aus, Gewalttaten und Übergriffe auf Beschäftigte mit schärferen Maßnahmen zu verfolgen. Die Politik muss auch alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um seine Beschäftigten auch rechtlich zu schützen“ äußerte sich der BSBD-Landesvorsitzende, Thomas Goiny.

Der BSBD Berlin unterstützt intensiv die Aktivitäten des dbb berlin, um Veränderungen herbei zu führen.

In einem weiteren Gespräch im Juni, diesmal mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jan-Marco Luczak, setzten sich dbb Landeschef Frank Becker und der stellvertretende Landesvorsitzende Torsten Jaehne nachdrücklich für melderechtliche Auskunftssperren für Beschäftigte im öffentlichen Dienst ein. Auch in einem Schreiben an Innensenator Andreas Geisel hat der dbb berlin nochmals eine bessere Berücksichtigung der Schutzinteressen der Beschäftigten angemahnt.

Trotz wachsender Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes führte Frank Becker in dem Meinungsaustausch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten aus, würden Meldesperren nach § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) häufig sehr restriktiv angewandt. Der dbb berlin will deshalb auch im Rahmen der Fürsorge und Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen dringend eine Überarbeitung und Anpassung dieser gesetzlichen Bestimmung an die heutige, von zunehmender Gewaltbereitschaft geprägte Situation erreichen. Konkret sollten von den Dienststellen für ihre Beschäftigten beantragte Mel-



Immer wieder werden Autos von Bürgern angezündet. In diesem Jahr waren davon erstmals auch Beschäftigte des Justizvollzuges betroffen.

de- oder Übermittlungssperren grundsätzlich auch eingerichtet werden. Auch Luczak sprach sich für mehr Schutz für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Staat besonderen Gefahren ausgesetzt sind und will den Vorstoß des dbb berlin unterstützen.

Auf seiner Homepage heißt es dazu: „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft. Diejenigen, die jeden Tag durch ihre Arbeit unseren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, verdienen unseren uneingeschränkten Rückhalt! Ihr Wohl ist unser aller Wohl – daher müssen wir die Meldeadressen von gefährdeten Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser schützen. Danke an den Landeschef des dbb beamtenbund und tarifunion, Frank Becker, für das gute Gespräch!“

In dem Schreiben an den Innensenator aus demselben Anlass weist der dbb berlin zusätzlich darauf hin, dass Extremisten, die gegen Beschäftigte gewaltsam vorgehen wollen, keinen Unterschied machen, ob diese operativ oder im Innendienst tätig sind. Insofern gingen Dienststellen beziehungsweise

Behörden, die ausschließlich für operativ arbeitende Beschäftigte Anträge befürworten beziehungsweise genehmigen, fehl.

Den Justizvollzug nicht vergessen!

„Derzeit brennen immer wieder nachts Autos von Bürgern in dieser Stadt. In diesem Jahr waren davon auch Beschäftigte des Justizvollzuges betroffen. Ob dies gezielt geschah, wissen wir nicht.“

Fakt ist: Angriffe im Dienst und während der Freizeit sind für Mitarbeiter im Justizvollzug leider Alltag geworden. Daher ist es für uns sehr wichtig, dass auch die Privatanschriften nicht für „Jedermann“ frei erhältlich sind. Daher halten wir eine Gesetzesänderung für notwendig“, unterstrich Goiny die Forderung des dbb berlin.

Justizsenator Behrendt hatte nach Hinweisen des BSBD Berlin bereits im Frühjahr den Innenminister in Brandenburg, Karl-Heinz Schröter, angeschrieben und darum gebeten, großzügig auch in Brandenburg mit dem Schutz der persönlichen Daten von Beschäftigten im Justizvollzug Berlin umzugehen und die Berliner Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu schützen. ■

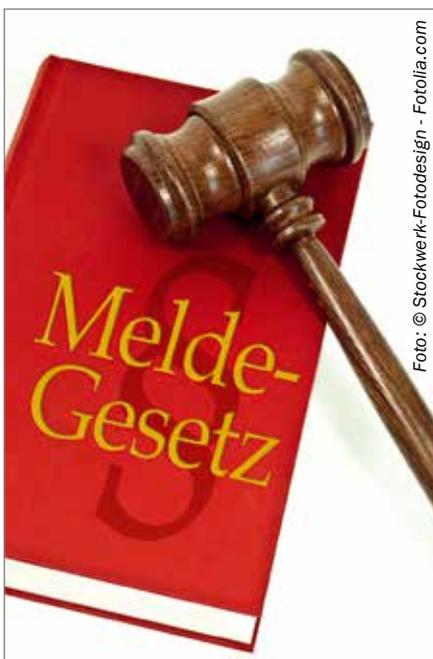


Foto: © Stockwerk-Fotodesign - Fotolia.com

dbb berlin und BSBD Berlin fordern eine Änderung des Meldegesetzes.

14 Kernforderungen für einen zukunftsfähigen Strafvollzug

Mit einer gemeinsamen Forderung hat der BSBD Berlin und der Verein der Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug des Landes Berlin e.V. (LMJ) sich am 13.8.2019 zur Zukunftsfähigkeit des Justizvollzuges an die Öffentlichkeit und an die Politik gewandt!

Gefangene mit radikal-islamistischem Hintergrund, organisierte Straftäter aus arabischen Großfamilien und Häftlinge mit Suchterkrankungen, psychischen Leiden und migrationsbedingten Integrations- und Sprachschwierigkeiten stellen das Gefängnispersonal vor immer größere Herausforderungen.

Weil gleichzeitig eine akute Personalnot im Justizvollzug herrscht, haben der BSBD Berlin und der Verein der Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug des Landes Berlin (LMJ), den Senat und das Abgeordnetenhaus dazu aufgefordert, mit einem **Vierzehn-Punkte-Katalog** für bessere personelle Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die Gewinnung von neuem Personal stößt auf Schwierigkeiten

Andernfalls seien die vielen altersbedingten Abgänge und Abwanderung jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an andere Behörden, vorzugsweise Brandenburgs und des Bundes nicht aufzufangen, zumal die Gewinnung neuen Personals unter den derzeitigen Bedingungen auf gravierende Schwierigkeiten stößt. Um den Berliner Justizvollzug für die bereits bestehenden Herausforderungen und für künftige Aufgaben zu rüsten, sind für den Landesvorsitzende des BSBD Berlin, **Thomas Goiny**, insbesondere bessere Bezahlung und laufbahnrechtliche Perspektiven unabdingbar.

Aber auch bauliche sowie technische und hygienische Maßnahmen sind eigentlich schon längst überfällig.

Mit den nachfolgend genannten Forderungen beschränken sich der BSBD Berlin und der LMJ aber bewusst auf die durch den Senat von Berlin bzw. das Abgeordnetenhaus von Berlin zeitnahe lösbaren Probleme. Im Einzelnen fordern die Vorsitzenden von BSBD und LMJ den Senat und das Abgeordnetenhaus von Ber-

lin auf, für folgende Verbesserungen der personellen Rahmenbedingungen zu sorgen, um den Berliner Justizvollzug für die bestehenden Herausforderungen auszustatten und auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten:

- Erhöhung der sog. „Anwärterbezüge“ (Ausbildung) für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch Zahlung von Bezügen nach BesGr. A5,
- Deutliche Verbesserung der Bezahlung tarifbeschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkdienst und Krankenpflegedienst während der laufbahnrechtlichen Probezeit,
- Verbesserung der Beförderungsperspektive von der BesGr A8 nach A9s im Allgemeinen Vollzugsdienst, Krankenpflege- und Werkdienst,
- Schaffung einer zweigeteilten Laufbahn mit einem zweiten Einstiegsamt im Allgemeinen Vollzugsdienst,
- Einrichtung eines justizvollzugs-spezifischen Bachelorstudiengangs für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst,
- Beförderungsperspektive im Allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst bis A 13s,
- Intensivierung und Beschleunigung der erfolgreich angelaufenen Aktivitäten zum Personalmarketing.
- Anerkennung von Vordienstzeiten bei der Zuordnung in Erfahrungsstufen, insbesondere durch

– Anerkennung von Dienstzeiten als Berufssoldat und Soldat auf Zeit ab BesGr. A 4 als gleichwertig und

- möglichst einheitliche Anerkennung von förderlichen sonstigen hauptberuflichen Zeiten,
- Ruhestandsfähigkeit der sog. „Gitterzulage“,
- Verlässliche Finanzierung von jährlichen Leistungsprämien durch ausreichende Ansätze von Haushaltsmitteln in allen Justizvollzugsanstalten Berlins,
- Überprüfung und Verbesserung der Stellenbewertungen für Führungskräfte des gehobenen und höheren Dienstes,
- Kurzfristige Fortsetzung des bewährten „Schmöckwitz-Prozesses“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung des „Gesundheitspaktes für den Berliner Justizvollzug“,
- Verbesserung der baulichen, technischen und hygienischen Rahmenbedingungen, insbesondere in den unsanierten Altbauten der Justizvollzugsanstalten Moabit, Tegel und Plötzensee; die bei der BIM zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel sind definitiv völlig unzureichend,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Personalführung durch ein verbindliches System der Berücksichtigung von Führungsaufgaben auf allen Führungsebenen bei der Personalbedarfsberechnung und mehr Unterstützung für Führungskräfte. ■

